

Antrag:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.09.2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 186 A „Färberstraße / Luisenstraße“ für die Gemeinbedarfsfläche Ecke Färberstraße / Luisenstraße im Grenzbereich der Stadtteile Böcklersiedlung-Bughagen und Stadtmitte, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 186 A „Färberstraße / Luisenstraße“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.